

WOLFGANG SCHENKEL

Beiträge zur mittelägyptischen Syntax

I. Nominalsatz und Verbalsatz

A Vorbemerkungen

W. Till hat in den MIO 2 (1954) 378—402 die Satzarten des Koptischen behandelt und dabei mit Recht die herkömmliche Einteilung in Nominal- und Verbalsätze zurückgewiesen. Als der Sprache angemessen schlägt er eine Einteilung der Sätze in drei Gruppen vor: Nominal-, Adverbial- und Verbalsätze. Mag man auch zugestehen, daß mit dieser Dreiteilung Wesentliches getroffen ist, so ist diese neue Gruppierung doch noch nicht das letzte Wort zu den koptischen Satzbauplänen: die Kriterien, mit denen Till gearbeitet hat, haben unterschiedliche Reichweite und ziehen die Grenzlinien vielfach in ganz verschiedener Weise, so daß also tatsächlich kompliziertere Verhältnisse vorliegen müssen: die Berührungen, Überschneidungen und Abgrenzungen sind vielfältig, und je nach dem benutzten Kriterium entstehen andere Klassen. Tills Einteilung ist ein nützlicher Teilaspekt, vielleicht sogar der Haupt Gesichtspunkt, sie faßt aber noch nicht das Ganze.

Bei den hier folgenden „Beiträgen zur mittelägyptischen Syntax“ ist von vornherein geplant, keinen endgültigen Katalog der Satzarten aufzustellen. Die Herausarbeitung einiger Teilaspekte ist schon schwierig genug. In vielen Fällen wird es erst dann möglich sein, die jeweils übergeordneten Klassen von den zweitrangigen zu sondern, wenn die Teilaspekte genügend geklärt sind.

Zunächst ist nun auch fürs Mittelägyptische eine Auseinandersetzung mit den geltenden Anschauungen nötig.

B Die Satzarten der mittelägyptischen Grammatiken

Die mittelägyptischen Grammatiken teilen die möglichen Satzkonstruktionen in zwei Klassen: Nominalsätze und Verbalsätze, vgl. ÄG⁴ § 469; mit etwas anderer Terminologie, aber praktisch auf die gleichen Gruppen zielend: EG §§ 27f.; GEC § 577; de Buck, GEME § 198. Sieht man nach der Berechtigung dieser Einteilung, so ergeben sich zwei Fragen:

1. Woher kommt die Terminologie und damit der Anstoß zu der Aufteilung der Sätze?

¹⁾ J. Leclant, Les génies-gardiens de Montouemhat. Festschrift für V. V. Struve (Moskau 1962) S. 104f.

²⁾ J. Leclant, Montouemhat (Inst. fr. or. Bibl. d'étude 35) S. 113f. mit Taf. 34/43 und Festschrift Struve S. 128 Anm. 48: „La salle du sarcophage de Montouemhat est entourée de niches, qui pourraient avoir reçu de telles statuettes (cf. „Orientalia“ 22, 1953, fig. 24 pl. XII)“.

2. Welche formalen Kriterien führten im Ägyptischen zu dem üblichen Ansatz, worin liegt also die Berechtigung für die Klassifizierung?

C Die Terminologie

Eine Einteilung aller Sätze haben die arabischen Nationalgrammatiker fürs Arabische erarbeitet. Gewöhnlich scheiden sie zwei Klassen, Nominalsätze und Verbalsätze. Ibn Hišām, Muġnī 'l-labīb, Buch 2, Kapitel 2 (Hinweis von N. Malaika) definiert den Nominalsatz: هي [الجملة] التي صدرها اسم، den Verbalsatz: هي [الجملة] التي صدرها فعل¹. Jeder Satz, der von den beiden Wortarten Nomen und Verbum an der Spitze ein Nomen hat, ist ein Nominalsatz, jeder Satz, der von den beiden Wortarten an der Spitze ein Verbum hat, ein Verbalsatz.

Bereits für die systematische Darstellung der arabischen Sprache ist diese Einteilung nach der Spitzenstellung des Nomens oder Verbums nicht ausreichend; denn Sätze mit Nomina, die nur der Betonung wegen vor das Verbum gestellt sind, von den Verbalsätzen zu trennen, ist ein reiner Formalismus; dieses Merkmal kann im Gesamtaufbau der Sprache nicht als übergeordnetes Klassifikationskriterium gelten. Entsprechend verhalten sich auch europäische Grammatiken: Wright, A Grammar of the Arabic Language, 1898³, gibt die nationalarabische Terminologie fast nur der Vollständigkeit halber (s. besonders II 251, § 113); er selbst benutzt sie bei der Darstellung des arabischen Satzbaus nur ganz am Rande. Oder es wird die Terminologie zur Einteilung der Sätze tatsächlich benutzt, aber vorher mit einem neuen Inhalt gefüllt, der im Grunde nicht mehr zu den benutzten Termini paßt: „Enthält der Satz ein Verbum finitum, so heißt er Verbalsatz, andernfalls Nominalsatz“ (Reckendorf, Arabische Syntax, 1921, 1 [§ 1]). Richtiger wäre es hier schon, von „Verbalsätzen“ und „Nichtverbalsätzen“ zu sprechen. Diese neue Einteilung grenzt die Arten der Satzbildung zwar im großen und ganzen so ab, wie es die ursprüngliche tat (nur Verbalsätze mit zur Betonung vorangestelltem Nomen fallen in eine andere Gruppe), aber das Bestimmungskriterium ist verändert.

D Formale Kriterien für die Abgrenzung Nominalsatz — Verbalsatz im Ägyptischen

Waren die Termini Nominalsatz und Verbalsatz bereits fürs Arabische so geartet, daß europäische Grammatiker sie nicht benutzten oder umdeuteten, so ist es bedenklich, sie ohne weiteres aufs Ägyptische zu übertragen. Die Zweiteilung der Satzarten ist hier wenigstens in den theoretischen Kapiteln über die Satzarten heute üblich. Als Nominalsätze und Verbalsätze erscheinen sie in ÄG⁴ § 469 oder in Sethe, Nominalsatz, § 1 mit S. 3, Anm. 1. Erman bleibt in seiner Begründung ziemlich vag. Das einzige formale Kriterium, das man bei ihm vielleicht für die historisch greifbare Sprache in Anspruch nehmen kann, ist die Vorausstellung des Verbs im Verbalsatz und des Nomens im Nominalsatz als des für den Sprecher wichtigsten Wortes. Aber es ist nicht einmal sicher, ob sich diese Bestimmung nicht auch, wie alles andere, auf mythische Zeiten bezieht. Daß die Einteilung nicht haltbar ist, ist schnell geklärt: wie im Arabischen kann ein Verbalsatz ein betontes Nomen an der Spitze haben, vgl. EG § 148.

Sethe sieht zwar sehr wohl, daß das formale Kriterium der Voranstellung der einen oder anderen Wortart nicht ausreicht. Aber dadurch ist er gezwungen, für jede der beiden Satzarten mehrere, z. T. völlig voneinander unabhängige Kriterien zu benutzen:

Nominalsatz:

- 1 a. Subjekt vor dem Verbum;
- 1 b. Nomen an der Spitze des Satzes (Subjekt) kann nicht weggelassen werden, ohne den Satz zu zerstören.

2. Kein Verbum vorhanden.

Verbalsatz:

- 1 a. Subjekt nach dem Verbum;
- 1 b. Nomen an der Spitze des Satzes (Sethe gibt nur das Subjekt an) kann weggelassen werden, ohne den Satz zu zerstören.

¹) Ibn Hišām's جملة ظرفية kann hier außer Betracht bleiben.

Sethes Begründung der Zweiteilung ist nicht stichhaltig: zur Zerlegung des Satzbestandes in zwei Gruppen muß ein einziges Kriterium (oder mehrere automatisch miteinander gekoppelte) hinreichen, wobei jede Spracherscheinung, auf die das Kriterium anwendbar ist, sich in die eine oder andere Gruppe einordnet; da aber Sethe mindestens zwei voneinander unabhängige Formalien benötigt, ist der Schluß zu ziehen, daß mehr als zwei Satzarten vorliegen. Vergleicht man schließlich noch Sethes Vorgehen mit dem ursprünglichen der arabischen Grammatiker, so ist dreierlei festzuhalten: statt des Nomens setzt er ohne weiteres Subjekt ein (so aber auch schon die arabische Grammatik von Wright, loc. cit.!), dann ist die Bestimmung nach dem Spitzenwort durchbrochen und, drittens taucht wie bei Reckendorf die Einteilung nach Vorhandensein oder Fehlen des Verbums auf. Was dabei herauskommt, ist ein stark verwässertes und dazu unzulängliches Bild.

Einen neuen Weg geht schließlich Gardiner (gefolgt von Lefebvre): die beiden Satzarten bleiben genauso geschieden wie früher, aber er versucht, ein einziges Kriterium für die Scheidung zu gewinnen: er glaubt, es im Prädikat gefunden zu haben: Verbalsätze haben ein finites Verbum — bei den übrigen Sätzen jedoch wird es schwieriger. Den „Verbal sentences“ stellt er folgerichtig (wie Reckendorf) die „Non-verbal sentences“ gegenüber; aber er bezeichnet diesen Ausdruck nur als einen „convenient class-name for all those sentences which either have in the predicate no proper verb at all, or else have one with the attenuated meaning of the copula (‘is’, ‘are’, ‘was’, etc.)“. Diese Bestimmung ist ein wahrer Gummiparagraph. In dem „convenient“ drückt Gardiner doch wohl aus, daß er die Zweiteilung der Satzarten nicht für ganz in Ordnung hält, daß vielmehr dadurch nur der bedeutende Komplex der Verbalsätze ausgeschieden ist. Zum anderen führt die konsequente Weiterführung der Satzarten nach dem Prädikat ja gleich anschließend zu der Unterteilung in Sätze mit adverbialem, nominalem oder pronominalem und adjektivischem Prädikat, die dann wohl mit dem Verbalsatz zusammen vier Satzarten bilden könnten. Daß dies aber doch nicht ganz Gardiners Meinung gewesen sein kann, ergibt sich aus der Beibehaltung der Klassenbezeichnung „Non-verbal sentences“. Läßt man die „Kopula“ hier einmal ganz beiseite, so bringt die Einordnung des „Pseudoverbalsatzes“ noch die größten Schwierigkeiten. Das Wort „proper“ ist offensichtlich auf sie gemünzt. Man sollte nur wissen, was ein „proper verb“ ist. Der Ausdruck ist ad hoc erfunden und ohne rechten Aussagewert. Daß der Paragraph nur über die Unklarheiten hinweglaviert, zeigt sich sehr schön, wenn man die Obs. 2 ansieht. Hier wird der Pseudoverbalsatz gefaßt als „non-verbal in form, though its predicate has verbal meaning“. Man dreht sich im Kreise: im Haupttext wird der Pseudoverbalsatz als feste Größe behandelt und der Nichtverbalsatz damit bestimmt („sentences which . . . have in the predicate no proper verb at all“); in der Anmerkung wird dann der Nichtverbalsatz als feste Größe behandelt und der Pseudoverbalsatz damit bestimmt („non-verbal in form“). Wieviel Satzarten es gibt, bleibt also offen.

De Buck bringt mit „proposition sans copule“ zwar einen neuen Namen; aber er paßt schlecht zu seinem Gegenstück, der „proposition verbale“. Tatsächlich gibt er aber als Unterscheidungsmerkmal das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines finiten Verbums an. Die Pseudoverbalsätze hängen aber in der Luft, da sie, wie üblich, zu den Nominalsätzen zählen (§§ 212—219). Schließlich verwickelt sich de Buck mit seinem „Satz ohne Kopula“ selbst in Widerspruch: unter diesem Titel erscheinen in den §§ 207f., auch §§ 223—227 Sätze mit einer „Kopula“. Zum mindesten terminologisch ist hier etwas nicht in Ordnung. Als außerhalb der eigentlichen Sätze stehend führt de Buck noch kurze Zurufe usw. an, bei denen sich zwischen Subjekt und Prädikat nicht scheiden läßt.

E Die Interpretation der Satzarten in den mittelägyptischen Grammatiken

Bei Wright, loc. cit. S. 251f. (Rem. b), steht folgende Bemerkung zu Nominalsatz und Verbalsatz (im nationalgrammatischen Sinn): „The difference between verbal and nominal sentences, to which the native grammarians attach no small importance, is properly this, that the former relates an act or event, the latter gives a description of a person or thing, either absolutely, or in the form of a clause descriptive of state . . . This is the constant rule in good Arabic, unless the

desire to emphasize a part of the sentence be the cause of a change in its position.“ Diese Charakterisierung mag fürs Arabische stimmen, zumal sich ja die beiden zugrunde liegenden Satzarten empirisch bestimmen lassen (s. oben Reckendorf). Erscheinen aber ähnliche Aussagen in der ägyptischen Grammatik, so muß man skeptisch werden: hier ist nämlich bis jetzt nicht nachgewiesen, daß es zwei Satzarten geben muß, die alle Sätze vollständig einfangen. Es kann sich deshalb lediglich um eine Spekulation handeln, die aus metaphysischen oder logischen Gegenbegriffen eine bestimmte Wirklichkeit für die ägyptische Sprache postuliert. In der Tat findet man Texte dieser Art bei Sethe, Erman und Lefebvre, bei Erman liegt hier sogar das eigentliche Kriterium.

Sethe: „In der Tat besteht zwischen beiden Arten von Sätzen auch ein innerer Unterschied. Die ‚Nominalsätze‘ sind Sätze, die ein Sein (einen Zustand) ausdrücken; . . . Die ‚Verbalsätze‘ dagegen sind Sätze, die ein Geschehen (eine Tätigkeit) ausdrücken.“

Erman: „Der Unterschied zwischen ihnen [Verbalsätzen und Nominalsätzen] liegt ursprünglich darin, daß bei jenen das Verbum, bei diesen ein Nomen oder Pronomen dem Sprechenden das Wesentliche ist; . . . Der Verbalsatz erzählt also einen Vorgang, der Nominalsatz beschreibt etwas. — Wenn nun auch dieses Wesen der beiden Satzarten sich in der weiteren Entwicklung der Sprache zuweilen verschoben hat, so bleibt doch der ursprüngliche Unterschied zwischen ihnen immer fühlbar.“

Lefebvre schließlich leitet die Existenz beider Satzarten offensichtlich aus einer allgemeinen sprachlichen Notwendigkeit ab. Ohne sich über die Abgrenzung seiner beiden Satzarten und besonders über die „phrase non-verbale“ klargekommen zu sein, rekurriert er zur Bestimmung des Inhalts seiner Klassen auf außerägyptische Quellen, als ob Nominalsatz und Verbalsatz universelle Größen wären. Gardiner enthält sich bezeichnenderweise jeder Interpretation in den Definitionsparagrafen.

F Weitere Argumente gegen den üblichen Ansatz

Zu den Schwierigkeiten rein deskriptiver, synchronischer Betrachtung kommen die der historischen Überlegungen. Im Laufe der Sprachgeschichte müssen derart viele Sätze von der einen zu der anderen Gruppe übergegangen sein, daß es wenig sinnvoll ist, an dieser Stelle eine scharfe Trennungslinie zu ziehen. Den Pseudoverbalsätzen, die man nach der üblichen Terminologie am ehesten zu den Nominalsätzen stellen muß, entsprechen in den semitischen Sprachen sichere Verbalsätze; auch für die gemeinsame Vorstufe wird man einen „freien“ Gebrauch des Pseudopartizips/Perfekts ansetzen müssen und damit Verbalsätze. Umgekehrt gehen sämtliche Verbalsätze mit einem Verbum in der Suffixkonjugation nach der weithin angenommenen und brauchbaren, wenn auch nicht bewiesenen Hypothese auf ursprüngliche Nominalsätze zurück. Betrachtet man die Verhältnisse zwischen Ägyptisch und Koptisch, so findet man entsprechendes: das koptische Präsens I, das aus einem ägyptischen Nominalsatz hervorgeht, hat im Koptischen eine veränderte Stellung: Till ordnet es loc. cit. zu den Adverbialsätzen; vgl. Polotsky, *Orientalia* 29 (1960) 394f. Es ist deshalb nicht sinnvoll, für alle Zeiten ein gleiches Klassensystem anzusetzen.

Westendorf hat in MIO 1 (1953) 38—56 gezeigt, daß das Pseudopartizip intransitiver Verben dem *sdm.n.f* transitiver Verben entsprechen kann und dann genauso „dynamisch“ ist wie die entsprechende Form der Suffixkonjugation. Dadurch ergibt sich, daß das Pseudopartizip nicht ohne weiteres zu den durchweg als statisch bestimmten Nominalsätzen paßt, dann aber, daß die Grenze zwischen Verbal- und Pseudoverbalsatz nicht allzu scharf ist. Umgekehrt stehen aber die Pseudoverbalsätze durch das Korrespondieren mit den Formen *iw.f hr sdm* usw. in engster Verbindung mit den Nominalsätzen.

Die Größe „Verbalsatz“ ist nicht so selbstverständlich, wie meistens angenommen wird. Es gibt „Verbalsätze“ verschiedener Art, z. B. solche mit intr. Verbum und solche mit trans. Verbum. Keiner der verschiedenen Typen läßt sich aber aus dem anderen ableiten, keiner ist aus der Existenz eines anderen voraussetzbar. Ein Beispiel mag das veranschaulichen: setzt man statt eines intr. Verbums das entsprechende Kausativum, so wird der Satz objektfähig, d. h., er kann als unmittelbares Satzelement noch ein weiteres Nomen annehmen. Setzt man statt eines trans.

Verbums das entsprechende Kausativum, sollte man nach dem Vorbild der intr. Verben auch die mögliche Zufügung eines Nomens, hier des zweiten Objekts, erwarten. Dies ist aber nicht der Fall: statt des erwarteten Objekts tritt eine Präposition + Nomen auf; z. B. *jm msj . n . s nsjw* („Könige“) 3 P. Westcar XII 11—12; aber: *smsj . tn Rwd-ddt m p³ hrdw* 3 P. Westcar IX 23—24, *smsj . n . sn Rwd-ddt m p³ hrdw* 3 P. Westcar XI 4. Daraus ergibt sich die Folgerung, jeden einzelnen Satztyp als fundamental anzusetzen. Von „dem“ Verbalsatz kann also keine Rede sein, sondern allenfalls von „Verbalsätzen“, wo dann eben nur ein Teilaspekt der betreffenden Sätze eingefangen wird, nicht aber der Satzbauplan.

G Schlußfolgerung

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß Nominalsatz und Verbalsatz keine Größen der ägyptischen Sprache sind.

II. Sätze ohne Verbum finitum

A Einige eingrenzende Vorbemerkungen

1. Formale Gewinnung der Satzbaupläne

Wenn in einigen der folgenden „Beiträge“ fast nur nach formalen Merkmalen klassifiziert wird, so soll dies nicht heißen, daß damit bereits alles für die Syntax getan wäre. Eine Interpretation der erarbeiteten Gestalten ist unabdingbar, will man den geistigen Grundzug des Sprachlichen nicht verfehlen. Die formalen Bestimmungen sollen dazu dienen, Fehlinterpretationen aus der eigenen Muttersprache heraus in Schranken zu halten. Die zitierten Belege stammen großen Teils aus dem P. Westcar, der zur Probe vollständig nach Sätzen auseinandergenommen wurde; die übrigen sind vor allem den unschätzbaren Beispielsammlungen in Gardiners Grammatik und Gunns Studies entnommen. Diese beiden Werke haben eine Einstellung zur ägyptischen Sprache, die nicht zureicht: die Muttersprache der beiden Europäer steht zu sehr im Vordergrund. Allzu viele Regeln betreffen nicht etwa Tatbestände des Ägyptischen, sondern die praktischen Verfahren des Übersetzens aus dem Ägyptischen ins Englische. Zweifellos ist auch ein solches, wenn methodisch durchgeführt, sprachvergleichendes Verfahren von höchstem Wert; doch sollte man versuchen, dies deutlich von einer Darstellung der Verhältnisse innerhalb des Ägyptischen selbst zu trennen. Wie dem auch sei: bei Gardiner und Gunn findet man bereits größere Gruppen zusammengestellt, die zum mindesten z. T. nahe an die wirkliche Ordnung des Ägyptischen herankommen; hat man ein formales Arbeitsprinzip aufgestellt, so kann man mit Leichtigkeit und ohne große Gefahr das gesammelte Material ausschöpfen.

2. Die Wortarten

Für die zunächst folgenden Klassifizierungen sind die Wortarten in ihrer Stellung im Satz als Ausgangspunkt gewählt worden. Die Wortarten lassen sich nach bestimmten morphologischen Eigenarten im groben gegeneinander abgrenzen. Die so gefaßten Klassen zeichnen sich dadurch aus, daß sie nur in bestimmten Stellungen im Satz vorkommen können; interpretierend kann man sagen: sie tragen bestimmte „Denkkreise“ an sich. Mit der Registrierung der Wortarten in ihrer Stellung im Satz muß man deshalb bereits wesentliche Merkmale der Satzbaupläne treffen. Einen Katalog der Wortarten, der nicht unerheblich von den üblichen Einteilungen abweichen müßte, aufzustellen, führte hier zu weit; zum andern läßt er sich, wie unten recht deutlich wird, nicht mit morphologischen Kriterien zu Ende führen. Um die Analyse in möglichst überschaubare Grenzen zu bringen, wird fast nur das Vorkommen der beiden wichtigsten Wortarten, die man als Nomina und Verba zu fassen pflegt, verfolgt, und zwar meistens nur so weit, wie sie ohne Zuhilfenahme weiterer Wortarten im Satz stehen können. Berücksichtigt wird dazu noch alles das, was an Stelle der einen oder anderen Wortart stehen kann (z. B. an Stelle eines Nomens: Personalpronomina, Demonstrativpronomina [selten, vgl. EG § 111, Ende], Zahlwörter).

3. Unmittelbare Konstituenten

Nicht allen im Satz stehenden nackten Nomina oder Verba kommt der gleiche Satzrang zu. Zum Teil gehören sie als unmittelbare Konstituenten dem Satzbauplan, also der Grundaussageformung des Satzes an, z. T. hängt ihr Auftreten oder Fehlen mit dem Auftreten oder Fehlen anderer Wörter zusammen. Es ist hier nicht der Ort, dies im einzelnen zu zeigen. Als nichtunmittelbare nominale Satzglieder kommen fürs Ägyptische folgende in Betracht:

a) die „Begleiter“ des Nomens: „Attribute“ und „Appositionen“.

Die „Attribute“ richten sich 1. in Genus und Numerus nach dem Nomen, das sie begleiten (z. B. Demonstrativpronomina; „Adjektive“; die Nisben des indirekten Genitivs, solange sie flektiert werden: später werden sie zu „Präpositionen“; die Zahlwörter „1“ und „2“). 2. Sie können in jedem Fall weggelassen werden, ohne eine Änderung des Satzes in irgendeinem anderen Punkt zu verlangen. 3. Die Gruppe Nomen + „Begleiter“ kann an beliebiger für das Nomen möglicher Stelle im Satz verwendet werden; wenn mehrere Nominalstellen vorhanden sind, auch mehrfach. Die „Appositionen“ genügen den Punkten 2. und 3.; über das Formale hinaus ist semantische Kongruenz gefordert.

Nomen + „Begleiter“ werden als Einheit behandelt.

b) die „Zweitgrößen“: das Nomen rectum des direkten „Genitivs“ und das Nomen in der Verbindung „Adjektiv“ + Nomen. 1. Die „Zweitgrößen“ können weggelassen werden, ohne daß der Satz in einem anderen Punkt verändert werden muß. 2. Sie können nur mit dem übergeordneten Wort zusammen im Satz verschoben werden. — In diese Gruppe gehört auch die Verbindung des Nomens mit den Zahlwörtern von „3“ bis „900“.

„Grundgröße“ und „Zweitgröße“ werden als Einheit behandelt.

c) die „Satzwörter“: mit Hilfe des Austauschverfahrens lassen sich Sätze einfangen, die, oft von erheblichem Ausmaß, im Satzverband nur die Rolle eines einzelnen Nomens spielen. Sind also Sätze durch ein Nomen ersetzbar, so bleiben sie hier in der Grobanalyse in ihrem Bau unaufgelöst. Solche „Satzwörter“ liegen vor, wenn sie bei der Herauslösung aus dem Satzverband keine vollständigen Sätze mehr sind oder wenn der andere, übrigbleibende Satzteil für sich allein nicht existieren kann. — Zu einem spezielleren Gesichtspunkt für die Abstempelung als „Satznomen“ vgl. Abschn. B 6).

B Katalog

1. Sätze mit einem Nomen (Typ 1)

a) Man kann sich darüber streiten, ob ein Gebilde aus einem Nomen allein oder aus Nomen + „Begleiter“ oder „Zweitgröße“ noch als Satz anzusprechen ist. Ein entscheidendes Element ist hier die Situation, der der Ausspruch zugeordnet ist; ohne diese Situation wäre der Aussagewert minimal. Jedenfalls stehen Sprachstücke dieser Art in unserem Zusammenhang an einer ganz bestimmten Stelle und werden deshalb aufgenommen.

Beispiele:

„Was du da sagst! (Wer ist sie, die Rwd-ddt?) P. Westcar IX 8—9.

„Was man so sagt: (du kennst die Zahl der Kapellen des wn.t-Hauses des Thot.“
ibd. IX 1—2. Zu vgl. ibd. VII 8; EG § 252, besonders (c); bereits Erman, Die Sprache des P. Westcar § 309.

„Westen!“ Erman, Reden und Rufe, 54; vgl. weiter, Grapow, Wie die Alten Ägypter..., I 34—40.

„Willkommen!“, wörtlicher: „Wie ist kommend!“ Ptahhotep 347; vgl. Grapow, op. cit. I 40—43; III 108—112.

b) Formal genauso sehen die „Anreden“ aus. Sie lassen sich erst auf einer anderen als der Satzebene von den bisher zitierten Belegen trennen.

Beispiel:

„(Was soll das?) *Ddj!*“ P. Westcar VIII 10.

Siehe weiter das reiche Belegmaterial in Grapow, op. cit. I 7—29.

c) Sätze mit einem Nomen + „Satzrest“. Unter „Satzrest“ sollen Satzteile zusammengefaßt werden, die andere als verbale oder nominale Elemente zur Formung brauchen, das sind in unserem Zusammenhang „Adverbien“ und „präpositionale Ausdrücke“.

Beispiele:

„Sein Kopftuch bestand aus echtem Lapislazuli.“ P. Westcar X 11; 18—19; 26.

„Ihr Kopf lag auf ihrem Knie.“ P. Westcar XII 20—21.

„Es wird gut mit euch gehen, (wenn . . .).“ Urk. IV 123, 4.

„Wie gut geht es dem Tempel (. . ., wenn . . .).“ The Tomb of Amenemhät, 40 und pl. XV.

„(Wenn ihr das tut,) wird es euch von Nutzen sein.“ Sinai 90, 20—21.

„Wie gut hat es eine Jungmannschaft, die ihr Herr geformt hat!“ El Bersheh I, pl. XV = Urk. VII 49, 6.


Sätze wie die beiden ersten werden gewöhnlich als „adverbiale Nominalsätze“ herausgesondert, wohl mit gutem Recht. Der „Satzrest“ hat hier entscheidendes Gewicht. Die schwierige Frage nach „festem“ und „freiem“ „Satzrest“ muß hier offenbleiben. Die Einordnung unter Satztyp 1 soll ja auch nur einen Teilaspekt einfangen. — Zu den Beispielen mit „Adjektiven“: die Konstruktion „Adjektiv“ + „Satzrest“ ist nicht in jedem Fall gleich zu beurteilen: in den hier zitierten Fällen (vgl. EG § 141 mit Obs.) liegen mit Wahrscheinlichkeit, auch ohne die Annahme eines weggelassenen Subjekts (vgl. dagegen EG § 145), „komplette“ Sätze vor, da die Beispiele innerhalb von Reihen „kompletter“ Sätze stehen, nicht etwa in kurzen Beischriften. In den ersten beiden Belegen ist es zunächst nicht ausgeschlossen, in dem unmittelbar folgenden Satz das Subjekt in Form eines „Satznomens“ anzusetzen: „[Die Tatsache, daß ihr dies tut,] ist gut für euch“. Eine solche Auflösung ist aber schon im dritten Beispiel (Sinai 90, 20—21) schlecht möglich, weil die Reihenfolge der Sätze umgekehrt ist. Entscheidend sind schließlich Sätze, die nicht mit anderen zusammengezogen werden können, wie der letzte Beleg, weiter Urk. IV 366, 5; Urk. V 170, 17. Die Einordnung unter die „adverbiale Nominalsätze“ dürfte grundsätzlich keine Schwierigkeiten bereiten: das „adverbiale Prädikat“ ist nach Genus und Numerus unveränderlich (EG § 137). Genausogut, wie es mit einem maskulinen oder femininen Pronomen zusammen stehen kann, sollte es auch mit einem „neutrischen“ Sachverhalt möglich sein; man hat also ungefähr zu verstehen: *nfr n.j* „Gutes gehört mir“. Anders steht es mit Fällen wie

„Siehe, (sie waren) zahlreicher als alles.“ El Bersheh I, pl. VII. Hier ist *r jh.t nb.t* ja nichts anderes als ein Zusatz zu *wr.t* oder *šš*. Auch wenn man *wr.t* wegläßt, was am Sinn wenig ändert, ist die Lage deutlich: mit gleichem Recht könnten *šš wr.t* und *šš r jh.t nb.t* allein stehen: der Zusatz sagt nichts darüber aus, welchem Sachverhalt das *šš* (als „Prädikat“ oder „Subjekt“) zugeordnet ist, sondern bestimmt das *šš* selbst genauer. Dazu paßt gut, daß wir es hier tatsächlich

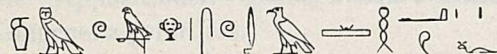
mit keinem fortlaufenden Text, sondern einer Beischrift zu tun haben. Nach der üblichen Terminologie ist der Satz elliptisch; hier kann man ihn unter Satztyp 1 (a) einordnen. Die Schwierigkeit der Interpretation des Satzrestes ergibt sich nicht nur in diesem Fall, sondern auch beim Präpositionalattribut, was hier nicht näher ausgeführt werden kann, und bei den allergeläufigsten Satztypen mit Verbum finitum. Die Übergänge sind oft gleitend und schwer faßbar.

d) Von besonderer Bedeutung sind — nicht nur hier — Fälle, wo ein Verbalnomen den Platz eines Nomens einnimmt, da das Verbum eine große Skale von Erweiterungsmöglichkeiten mit sich bringt. Je kürzer die Grundanlage eines Satzes ist, um so größer ist im Prinzip die Bedeutung solcher Erweiterungen: da nämlich dem Satz in der Ausdehnung gewisse Grenzen gesetzt sind, können größere Grundtypen nur seltener solche Mittel ausnutzen.

Beispiele:

 „Der andere war dabei, seine Füße (ein)zureiben.“

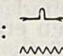
P. Westcar VIII 16.

 „Chnum verlieh seinen Gliedern Gesundheit.“

ibd. X 14.

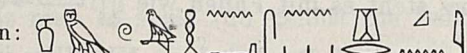
 „Das Herz deiner Majestät wird beim Anblick, wie sie das *hn.t*-Boot ab- und aufrudern, kühl werden“ ibd. V 3—5. Der Satz ab *n* gehört eng zu *qbb*: läßt man *r qbb* weg, so mag das zwar korrektes Ägyptisch sein, der Sinn des mit *n* beginnenden Satzes innerhalb des Gesamtsatzes wird aber ganz verändert, aus einer untergeordneten Angabe wird die Hauptsache¹.

2. Sätze mit einem „Halbnomen“ (Typ 2)

Für diesen Abschnitt ist nur ein einziger Beleg in Erwägung zu ziehen:  „Nein!“ Bauer B 1, 200; vgl. Vogelsang, Kommentar, 156; Gunn, Studies, 196. Die Begründung für den Ansatz von *nn* als „Halbnomen“ wird erst in Abschnitt 6. unten gegeben werden können. Hier mag daraus bereits dies übernommen werden: *nn* hat dort, wo es überhaupt stehen kann, trotz seiner nicht-nominalen Form die Stelle eines Nomens inne. Grapow, Wie die Alten Ägypter . . ., IV 58, ist der Beleg zwar „in jeder Beziehung verdächtig“, aber selbst wenn der Beleg aus dem Bauern falsch wäre, könnte man eine solche Redeform theoretisch ansetzen: denn genauso wie normale Nomina sollte man auch ihre syntaktischen Äquivalente als eingliedrigen Satztyp erwarten.

3. Sätze mit zwei Nomina (Typ 3)


Bei den weiteren Satztypen bleiben die „Satzreste“ meist außer Betracht. Da nun die nominale Grundanlage des Satzes einen größeren Umfang hat, werden diese „Satzreste“ nicht mehr das gleiche Gewicht wie bei einfacheren Typen haben. — Der Satztyp mit zwei Nomina ist in seiner einfachsten Form im Mittelägyptischen fast ganz an eine spezielle Besetzung einer der Nominalstellen oder an spezielle andere Faktoren gebunden. Die freie Verwendung des Altägyptischen lebt nur noch in wahrscheinlich archaischem Gebrauch in wenigen Belegen fort; s. EG § 125, S. 100⁵⁺⁶.


¹⁾ Vgl. dagegen:  „Chnum war bei ihnen mit dem Gepäck.“


P. Westcar X 1;  „Ein Diener stand zu seinen Häupten und kralte (?) ihn.“ ibd. VII 15—16. Auch hier sind zwei formal gleichgebaute Satzreste hintereinander geordnet. Aber, während sich bei dem Beleg im Haupttext die beiden graduell unterscheiden, sind sie hier gleichwertig: jedes Glied kann nach Belieben wegbleiben. Die Gründe für die Parallel- oder Unterordnung wären genauer zu verfolgen.

a) Die erste Nominalstelle ist mit einem Personalpronomen, Interrogativpronomen, Eigennamen, einem unveränderlichen Partizip, oder einer unveränderlichen Nisbe besetzt. Diese fünf Wortgruppen unterscheiden sich deutlich, wenn auch durch verschiedene Kriterien, von den „Normalnomina“; man könnte sie also als „Nicht-Normalnomina“ zusammenfassen. Es läßt sich dazu ein wichtiges positives Kriterium für die Abgrenzung geben: alle diese Elemente können in der Konstruktion des vorliegenden Satztyps, z. T. sogar überhaupt, keine „Zweitgrößen“ zu sich nehmen: eine unmittelbare Nebeneinanderstellung im Satz konnte also nie zu Mißverständnissen führen. Die gleichen Kriterien gelten auch für Fall b) unten.

Beispiele:


 „Ich bin ein an Dienern Reicher.“ Sin. B 154—155.

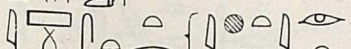
 „Ich will es (das Amulett) ersetzen.“ P. Westcar VI 6—7.

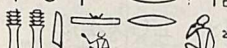
 „Ich werde ihn (Re) bringen, ich werde ihn finden.“

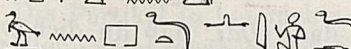
P. Ebers 58, 10—11.

Die Auflösung in Nomen + „Satznomen“ bei den letzten beiden Beispielen ist aus der futurischen Bedeutung erschlossen; der Schriftform nach könnte *jnk* auch anaphorisches Pronomen sein. Sprachlich sind beide Formen sicher verschieden, wie schon die Konstruktionen der entsprechenden Sätze mit Nomen statt Pronomen nahelegen (futurisch: *jn* + Nomen; anaphorisch: Nomen allein). Man kann sie dadurch beschreibend voneinander abheben, daß man das „Satznomen“ als „in Klammer stehend“ kennzeichnet. Diese „Klammer“ fehlt bei der Konstruktion mit anaphorischem Pronomen. Die Möglichkeit der „Klammer“-Konstruktion für futurische Wendungen wird durch die unten, Abschn. 7, zu behandelnden negativen Konstruktionen erwiesen. Was diese „Klammer“ formal-sprachlich ist, kann aus der Schrift nicht ersehen werden; mit größter Wahrscheinlichkeit liegt aber die Kennzeichnung in der Intonation. —

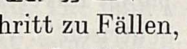
 „Was ist das?“ P. Westcar VIII 10.

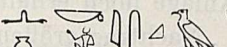
 „Was ist das, was du ihr getan hast?“ Urk. V 160, 11. —


 „Sein Name ist *Ddj*.“ P. Westcar VII 1.

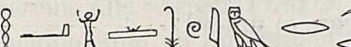
 „Der Domänendiener *Nnj* sagt zu dem Domänenvorsteher *Jjj-jb* (l. h. g.): (. . .)“ P. Kahun 29, 31.

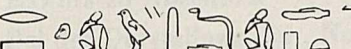
 „NN. sagt: (. . .)“ Mo'alla II γ 3.

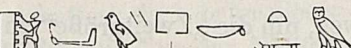
Von hier ist es ein kleiner Schritt zu Fällen, wo der PN aus Gründen des Briefstils durch ein stellvertretendes Nomen ersetzt wird:  LtD IV 1. —

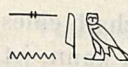
 „Ich bin doch kein Eingebildeter.“ Sin. B 230.

 „Dein Name ist nicht ‚Kot‘.“ TR 44; ähnl. CT III 125b. *n* ist Partikel, hat also keinen Einfluß auf die Grundgestalt des Satzes, s. unten Abschn. 6. —

 „Er jubelt darüber mehr als irgendein Bittsteller.“ Ptahhotep 270. (Partizip Perfekt Aktiv.)


 „Wie freudig ist einer, der erzählt, was er ausgekostet hat!“ Schiffbr. 124. (Partizip Perfekt Aktiv.)

 „Wie wohlgebaut ist deine Domäne, Atum, wie wohlgegründet ist dein Tempel, *Rwtj*!“ Nu 17, 107 [EG 425³]. (Partizip Perfekt Passiv.)

 „Stühle, die ihnen gehören.“ Urk. IV 666, 17. Diese Konstruktion eignete sich also mehr zufällig für den besprochenen Satztyp.

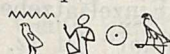
b) Die zweite Nominalstelle nimmt ein Demonstrativum ein, das in dieser Konstruktion keine „Zweitgröße“ nach sich haben kann. Seiner Entstehung nach schließt sich hier Satztyp 5, auch Satztyp 4 an.


Beispiel:

 „Das ist der Geschmack des Todes.“ Sin. B 23.

c) Das erste Nomen ist eine wie in a) unveränderliche Nisbe, die aber eine „Zweitgröße“ nach sich hat. Eine Konfusion ist dadurch ausgeschlossen, daß als „Zweitnomen“ nur Pronomina erlaubt sind: hier unterscheiden sich „Zweitnomen“ und „Zweitgröße“; das erste tritt immer als enklitiches Pronomen auf, die letzte ist dagegen immer ein Suffix (vgl. auch unten Abschn. 6).

Beispiele:

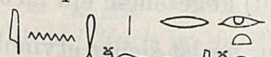
 „Ich gehöre dem Re.“ P. Ebers 1, 7—8. („Der Zugehörige des Re bin ich.“)

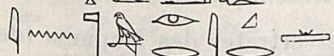
 „Es gehört dem Oberbesitzverwalter.“ Bauer B 1, 16. Die grundsätzliche


Doppelheit der Übersetzung solcher Sätze (entweder: „Ich gehöre dem X“ oder „X gehört mir“, vgl. AäG §§ 366f.) erweist keine Doppelheit der grammatischen Form: die ägyptische Konstruktion ist lediglich diesen beiden Arten der Interpretation zugänglich; strenger übersetzt heißt sie kaum mehr als: „Ich bin ein mit X in Beziehung Stehender“.

d) Das erste Nomen wird von der Partikel *jn* eingeleitet [bei pronominaler Besetzung der „Erstnomenstelle“ steht der Typ 3 (a)].

Beispiele:

 „Seine Majestät ließ es ihn machen.“ Sin. B 308.

 „Gott macht die Trefflichkeit.“ Ptahhotep 184.

 „Wer wird sie (die Kiste) mir bringen?“ P. Westcar IX 6—7.

Die Partikel *jn* hat nichts (mehr?) mit der Präposition *jn* zu tun, da Präpositionen in dieser Stellung nicht möglich sind. Sicher ist sie mit der Fragepartikel *jn* identisch. Dafür, daß Betonung und Frage gleiche Sprachmittel benutzen können, mag ein Vergleich mit einem englischen Beispiel dienen:

Ausgangssatz: En. The man hears his brother.

Äg. *sdm z sn.f.*

Betonung eines Satzgliedes: En. The man does hear his brother.

Äg. *jn z sdmj sn.f.*

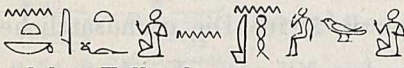
Fragesatz: En. Does the man hear his brother?

Äg. *jn sdm z sn.f?*


Die verglichenen englischen und ägyptischen Sätze stimmen in dem hier wesentlichen Punkt überein. Alle übrigen Punkte, in denen sich das Englische und Ägyptische z. T. wesentlich unterscheiden, sind im Zusammenhang ohne Belang.

Exkurs zu Abschn. 3

Bei der Darstellung der „Nominalsätze“, besonders der „nominalen Nominalsätze“, wird es für jeden Grammatiker unvermeidlich, sich über die Termini „Subjekt“ und „Prädikat“ Klarheit zu verschaffen: denn jeder dieser Sätze besteht nach geltender Lehre aus einem „Subjekt“ und einem „Prädikat“. Nur das Nötigste sei hier vermerkt. Gardiner sieht sich in EG § 126 gezwungen, zwischen „logischem“ und „grammatischem“ „Subjekt“ bzw. „Prädikat“ zu scheiden. Diese Unterscheidung scheint für die Lehre vom Satz unnötig zu sein. Denn die Satzlehre hat ja nichts

weiter zu tun, als Einzelsätze zu beurteilen, d. h. (zunächst) alle formalen Kriterien innerhalb eines und desselben Satzes zu registrieren. Was innerhalb dieser Einheit nicht gefaßt werden kann, ist für diese Einheit eben nicht relevant. In einem Satz Nomen + Präposition + Nomen (bei Gardiner: *iw d3b.w jm.f hn' j3rr.wt*) gibt es keine Möglichkeit, zwei Arten von „Subjekt“ und „Prädikat“ zu scheiden. Gardiners „logisches Subjekt“ bzw. „Prädikat“ ist im Gegensatz zu seinem „grammatischen Subjekt“ bzw. „Prädikat“ nicht aus dem Satz erschlossen, sondern aus der Stellung des Satzes in einer größeren Spracheinheit. Diese beiden Bezugsebenen muß man auf jeden Fall auseinanderhalten: es ist fast selbstverständlich, daß die relativ wenig zahlreichen Satzbaupläne bei der Einfügung in einen Kontext in bestimmter Richtung eingeengt werden: in jedem Satzbauplan sind gewisse Möglichkeiten angelegt, von denen jeweils im konkreten Satz nur bestimmte aktualisiert werden. Diese einmalige Aktualisierung ist nicht die Grundanlage des Satzes selbst. — Überhaupt sind wohl die Termini „Subjekt“ und „Prädikat“ als „logisches Subjekt“ bzw. „Prädikat“ für diese übergeordnete Ebene geeigneter als für die Satzstruktur. Die Bestimmung von „(grammatischem) Subjekt“ bzw. „Prädikat“ mag im allgemeinen die Erscheinung des Satzbaus recht brauchbar fassen; zu beachten ist jedoch, daß es Sätze gibt, in denen auf der Einzelsatzebene schlechterdings nicht bestimmt werden kann, was „Subjekt“ und was „Prädikat“ ist (z. B.  Bauer B 1, 62; s. EG §§ 125; 127, besonders 4; 136). In solchen Fällen kann man nur noch von „erstem“ und „zweitem“ Nomen o. ä. sprechen¹. Ein „grammatisches Subjekt“ bzw. „Prädikat“ ist nicht zu finden; das „logische Subjekt“ bzw. „Prädikat“, das sich prinzipiell bestimmen läßt, weist über den Satz hinaus. Man braucht bei dieser Lage noch keine „tragedy of language“ zu sehen (EG § 130, S. 104, unten), die Tragödie liegt eher in der Terminologie.

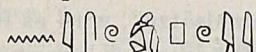
4. Sätze mit Nomen + Kopula + Nomen (Typ 4)


Setzt man an die „Erstnomenstelle“ des Typs 3, von dem Spezialfall 3 (d) abgesehen, ein „Vollnomen“, so muß im Mä. zwischen die beiden Nomina das Wort  treten. *pw* ist sicher etymologisch und auch in dem vorliegenden Satztyp ursprünglich, ein Stellvertreter des Nomens (dem eine Apposition zugefügt ist). Daß *pw* aber im Mä. anders aufzufassen ist, ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

1. Im Gegensatz zu den Stellvertretern des Nomens ist *pw* sowohl im Numerus als auch im Genus unveränderlich (geworden).
2. Statt der Sätze des Typs Nomen + *pw* + Nomen können im Aä. noch Sätze des Typs 3 stehen, die Konstruktion mit *pw* hat diese also offensichtlich verdrängt.
3. Tatsächlich stehen die Typen 3 (a—c) und 4 im Mä. in einem Variantenverhältnis: je nach der Art des „Erstnomens“ steht der eine oder andere Typ.
4. Das „Zweitnomen“ richtet sich zwar unter Umständen („Relativform“) nach dem Genus von *pw*, d. h. nimmt maskuline Form an; dies besagt aber nicht, daß das „Zweitnomen“ wirklich noch als Apposition aufgefaßt wird, wie die historische Ableitung verlangt: die Opposition Maskulinum—Femininum braucht in dieser Stellung nicht mehr relevant zu sein.

Es wird demnach das beste sein, die Satztypen 3 und 4 als Varianten des Typs Nomen + Nomen anzusehen, wobei in 4 ein neutrales Beziehungswort eingeschoben ist, das man als „Kopula“ bezeichnen kann.

Beispiele:

 „Der Gerufene ist der, der kommt.“ P. Westcar VIII 11.

 „Das Denkmal eines Mannes ist seine Güte.“ Mentuhotep 16.

¹) Vgl. Gunn n, Studies, Kap. XIII, S. 61¹; Gunn nennt die beiden nominalen Satzelemente S. 171: „First Term“ und „Second Term“.

Von besonderer Bedeutung sind Sätze, bei denen das „Erstnomen“ ein Verbalnomen (Infinitiv) ist:

„Da gingen diese Götter weg.“ P. Westcar XI 3—4.

„Da stand er auf, um ihn zu begrüßen.“ ibd. VII 14.

„Da ging Seine Majestät in seinen Palast.“
ibd. IX 18.

„Da verbrachten sie einen schönen Tag.“
ibd. XII 8.

5. Sätze mit Nomen + „Halbnomen“ (Typ 5)

Wie in Satztyp 4 verhält sich das Wort in der Folge Nomen + *pw*: es verändert sich nicht in Genus und Numerus. Die Variantenverhältnisse mit anderen Satztypen liegen auf der Hand: einerseits kommen Sätze des Typs 1 in Frage, andererseits der Satztyp 3; nach Typ 3 nimmt *pw* zwar die Stelle eines Nomens ein, der nominale Charakter ist aber morphologisch nicht ausgeprägt. Zweckmäßig ist es, *pw* als „Halbnomen“ zu bezeichnen. Diese Marke soll nicht mehr beinhalten als die teilweise Verwandtschaft mit dem Nomen; sie wird deshalb unten noch auf andere Erscheinungen angewendet. Aus Satztyp 5 ging durch Zufügung einer Apposition der Satztyp 4 hervor. *pw* ist aber deshalb nicht in beiden Fällen gleich zu beurteilen: die Apposition in Typ 5 hat das Gewicht fast zwangsläufig verlagern müssen.

Beispiele:

„Ein *nh3w*-Amulett aus echtem Türkis ist es, das ins Wasser gefallen ist.“ P. Westcar VI 5—6.

„Das ist die Art, wie man einen Königssohn begrüßt.“
ibd. VII 26—VIII 1.

„Es ist mein Sohn.“ ÄIB I 258 (18).

„Er (der Weg) ist schmal, er ist nicht breit.“ Bauer R 45.

„Er ist es doch wirklich nicht!“ Sin. B 267. Antwort:
 ibd. 267—268. *n* ist Partikel und hat keinen Einfluß auf die Satzgestalt, s. den folgenden Abschn.

„Das bedeutet: es gibt keinen Kampf miteinander.“
Urk. IV 122, 14. Gardiners Regeln in EG § 134 zu den negierten Sätzen mit *pw* sind verfehlt. Im Gegensatz zu seinen weiteren Beispielen bezieht sich hier *nn* gar nicht auf den ganzen Satz, sondern nur auf den Teil *‘h3 hn’ kjj*. Zum nominalen Charakter der Negation *nn* s. den folgenden Abschn.

Dazu die Fälle von EG §§ 190, 1 und 325, ebenfalls mit „Satznomina“.

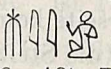
6. Sätze mit „Halbnomen“ + Nomen (Typ 6)

An die Sätze des Typs 5 lassen sich die mit der Negation *nn* anschließen. *nn* hat zunächst eine nichtnominale Seite: es ist weder morphologisch wandelbar, noch sind „Zweitgrößen“ nach ihm möglich; weiter kann es nur an ganz bestimmten Stellen im Satz stehen: auf jeden Fall immer vor dem letzten „Satznomen“ oder — falls dies fehlt — vor dem letzten „Halbnomen“ (vgl. dazu unten

Abschn. 8). Auf der anderen Seite hat *nn* deutlich nominalen Charakter. Dies läßt sich leicht in Sätzen mit Personalpronomina als Nominalglied feststellen.


Das Ägyptische scheidet streng drei Reihen von Personalpronomina. Ob diesen drei Gruppen jemals drei sprachliche Kategorien völlig entsprachen, ist nicht ohne weiteres zu sagen; dies kann jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit einmal angenommen werden: war die strenge Trennung auch nie gleichzeitig verwirklicht, so muß doch jede der drei Kategorien für sich einmal gesichert gewesen sein. Man wird die strenge Scheidung erst dann als nicht mit Kategorien übereinstimmend ansetzen, wenn sich das konkret nachweisen läßt. Die Kategorien kann man hypothetisch so ansetzen:


1. Suffixpronomen: „Zweitgröße“;
2. Enklitisches Pronomen: zweites nominales Satzglied;
3. Selbständiges Pronomen: erstes nominales Satzglied.


Diese Einteilung gilt wohl, mit einer einzigen Ausnahme, im Mä. Die Ausnahme ist das Suffix in der Suffixkonjugation, das zwar ursprünglich und übereinstimmend mit der hypothetischen Aufteilung eine „Zweitgröße“ gewesen sein wird, das aber sicherlich als erstes nominales Satzglied aufgefaßt wird (vgl. das etymologisch „falsche“ ω -Passiv mit Suffix: AäG § 55;  „ich wurde geboren“ Kairo 20518 a1; zur Entstehung der Form: Westendorf, Passiv, 6—13). Diese Umdeutung kann hier ganz ohne Schwierigkeiten vor sich gegangen sein: die Gruppe Verbales „Erstnomen“ + „Zweitgröße“ wird umgedeutet in Verbum + „Erstnomen“, die Zahl der Nomina mit Satzgliedcharakter bleibt also erhalten; zum andern braucht diese Veränderung noch keine Umwertung aller Pronominalkategorien mit sich zu bringen, da dieser neue Gebrauch genau begrenzt ist: er kommt nur nach den Verbalstämmen der Suffixkonjugation vor. Am besten wird man nun für das Mä. im ganzen vier Kategorien ansetzen:


1. Suffixpronomen nach Verbum: erstes nominales Satzglied nach Verbum;
2. Suffixpronomen nach Nomen: „Zweitgröße“;
3. Enklitisches Pronomen: zweites nominales Satzglied;
4. Selbständiges Pronomen: erstes nominales Satzglied ohne vorausgehendes Verbum.

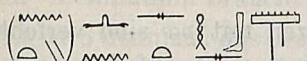
Wichtig ist in unserem Zusammenhang, daß das enklitische Pronomen immer „Zweitnomen“ im Satz sein muß. Danach sind folgende Sätze zu beurteilen:


 „Es (das Herz) ist nicht an seiner (richtigen) Stelle.“ P. Ebers 101, 15.


 „Sie (die Flucht) war nicht in meinem Herzen.“ Sin. B 223—224.

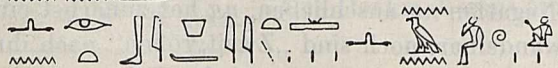
 „Sie (die Geschwulst) ist nicht wie jene 3.t-Geschwülste.“
P. Ebers 108, 20.

 „(Es gibt nichts), was nicht auf ihr (der Insel) wäre.“
Schiffbr. 51—52.

 „... welche (Akte) nicht geheim ist.“ Urk. IV 1109, 12.

 „Das ziemt sich nicht für dich.“ Bauer B 1, 292; B 2, 26. Daraus ergibt sich, daß *nn* nominalen Stellenwert hat: es ist erstes Nomen im Satz. Beispiele mit nominalem „Zweitnomen“ schließen sich an:

 „Es gibt kein Rudern mehr.“ P. Westcar V 17; 20; ähnl. V 18; VI 4.

 „Es gibt kein Wunder-Tun für die Kinder.“
ibd. XI 11—12.

Auch eine negative Probe kann den nominalen Satzwert des *nn* stützen: hat ein Satz bereits

zwei „Satznomina“, so kann *nn* nicht noch davorstehen: statt dessen tritt die Partikel — ein, die demnach keine Nominalstelle beansprucht:

— — — — „Bist du kein Mann?“ Lebensmüder 31.

— — — — „Ich bin doch nicht hochmütig.“ Sin. B 230.

— — — — „Es sind keine Leute von Ansehen.“ ÄIB I 258, (13).

Sin. B 267—268, s. oben Abschn. 5.

Da das selbständige Pronomen „Erstnomen“ sein muß, kann man die Regel besser fassen: wenn ein „Erstnomen“ bereits vorhanden ist, muß — stehen. Zwanglos schließt sich an:

(— — —) — — „Mein Herz, es war nicht in meinem Leib.“ Sin. B 255; ver-

derbt in B 39; vgl. B 185.




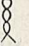
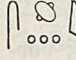
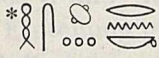
Man wird also auch *nn* als „Halbnomen“ ansprechen und den behandelten Satztyp zwischen Typ 1 und 3 stellen.

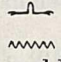
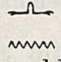
Gunn ist in seinen Studies der Regel, daß — nominales Satzglied ist, — dagegen nicht-gliedhafte Partikel, recht nahegekommen: „ — is primarily adjectival (dazu vgl. S. 141), „non-existent“, — is primarily adverbial, „not““ (S. 198); „adjectival“ kann in Kategorien der ägyptischen Syntax nichts anderes als „nominal“ heißen, da sich „Adjektive“ nur in der Kategorie „Nomen“ oder der Kategorie „Verbum“ im Satz manifestieren. Gunn tat sich aber bei seinen Bestimmungen ziemlich schwer und kann nicht zu ganz klaren Feststellungen kommen. Seine Schwierigkeiten entstanden einfach daraus, daß er nicht formal genug vorging, gelegentlich auch deshalb, weil er Dinge erklären wollte, die nicht zu erklären sind, sondern allenfalls zu interpretieren (so S. 198, unten). Eine Abgrenzung, die Gunn nicht recht gelingt, findet sich S. 140: „(The Predicate *nn* always precedes its subject) Being a predicate, it cannot be removed from the sentence to which it belongs, without the latter ceasing to be a sentence.“ Diese Formulierung führt aber sofort zu Schwierigkeiten, die Gunn selbst S. 140, Anm. 6 bringt: „In many cases, what remains after *nn* has been removed looks like a sentence.“ Zum Beispiel *nn bjn m jb. f. bjn m jb. f.* „To do this, however, is to confuse two distinct types of non-verbal sentences, in which a part (*bin m ib. f.*) of the one is graphically identical with the other.“ Diese Erklärung ist so, wie sie dasteht, vag und terminologisch unbrauchbar, doch hatte Gunn das Richtige im Auge: *bjn* ist im einen Fall „Erstnomen“, im anderen Fall „Zweitnomen“, seine Stellung im Satz ist also jeweils anders. Mit der hier versuchten Methode macht die Abgrenzung keine Schwierigkeiten.

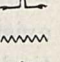
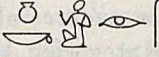

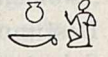



Ein Punkt, wo Gunn ziemlich in die Irre ging, ist seine Behandlung der „Negated Non-verbal Sentences in Kapitel XX. Richtig ist seine Abtrennung der Sätze mit *nn* (als Negative Non-verbal Sentences; anders gesagt: Sätze mit Negation als Satzglied) von den Sätzen mit *n* (als Negated Non-verbal Sentences; anders gesagt: Sätze mit Negation ohne Satzgliedcharakter) für die Zeit bis zum Ende der 12. Dynastie. Daß vom Ende der 12. Dynastie an in dem letzten Typ *nn* statt *n* auftreten sollte, konnte zwar Gunn nicht allzu auffällig sein. In der vorliegenden Aufstellung der Unterschiede zwischen *n* und *nn* wäre dies aber unmöglich. Die Belege für den Wechsel müssen also überprüft werden.

Der Befund, daß in der 18. Dynastie — beginnt, graphisch von — ersetzt zu werden, kann die Fälle zum größten Teil nicht aus der Welt schaffen, da die Belege älter sind. Im einzelnen sieht die Liste Gunns (S. 170) so aus:

1. In Nr. 17—22 ist die Satzform *nn* + Nomen + *pw* (+ „Satzrest“). Eine Erklärung bietet sich an: *pw* hat sich bereits oben als etwas zweifelhaftes Satzglied entpuppt: in Satztyp 5 hat es offensichtlich noch etwas nominalen Charakter, kaum mehr dagegen in Satztyp 4. Man kann nun auch hier annehmen, daß *pw* seinen nominalen Charakter eingebüßt hat; statt dessen nimmt die

Negation die nominale Form an, das „Erstnomen“ wird zum „Zweitnomen“ umgedeutet. *pw* hat nur noch die Aufgabe eines modifizierenden „Satzrestes“:  Ptahhotep 213 ist von dem Satz *nn z3.k* „Du hast keinen Sohn“ durch eben diesen „Satzrest“ unterschieden und annähernd als „Du hast keinen Sohn — im vorliegenden Fall“ aufzufassen. Für die Entwertung des *pw* gibt es noch einen konkreteren Hinweis:  ÄIB I 258, (18) heißt ibd. (20) negiert statt **n z3.j (js) pw*: . Daß hier *js* nicht etwa *pw* voll ersetzen kann, ergibt sich daraus, daß *js* auch gerade an Stellen steht, wo *pw* nicht gebraucht wird, z. B.   „Dein Name ist nicht ‚Kot‘“ TR 14, 5 (Gunn, Studies, 170, [10]) hieße positiv sicher  (s. dazu Satztyp 3), also ohne *pw*; und daß *js* und *pw* nebeneinander (vgl. Gunn, Studies, 170) sich nicht im geringsten stören. *pw* ist also einfach weggelassen worden.

2. Die Beispiele 23—25 stammen aus einer Zeit, in der  mit  bereits zu Verwechslungen neigt. Man wird die Orthographie also einfach für falsch erklären können; das um so leichter dem Herzens, als hier nach *nn* ausgerechnet *jnk* steht, das ja immer „Erstnomen“ ist.


3. Zu der älteren Stelle Nr. 26 aus dem P. Westcar läßt sich eine gute Begründung für  geben. Gunn hat selbst in Studies, 45—65, die Formenreihe  (Vergangenheit; vgl. aber EG § 373 [b]) —  (Gegenwart; vgl. aber EG § 373 [a]) —  (Zukunft) aufgestellt¹. Negierte Belege sind nicht aufgeführt; aber S. 54 übersetzt Gunn selbst das Beispiel aus dem P. Westcar () zutreffend mit „it is not I that shall bring it ... to thee“. Das wäre nichts anderes als die Negierung seiner neugefundenen futurischen Konstruktion (). Dafür, daß eine futurische Konstruktion aus  und einem „präsentischen“ Satz („Satznomen“) zusammengesetzt ist², gibt es eine gute Parallele:



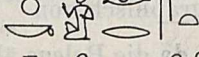
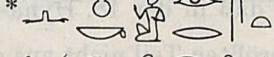
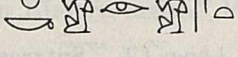
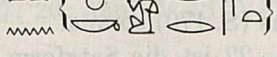
Gegenwart positiv:

sdm.f
jnk jrrj st

Zukunft negativ:

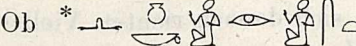
nn {sdm.f}
nn {jnk jrrj st}

 ist ja auch tatsächlich das sonst in der präsentischen Konstruktion geläufige Partizip. Die Einstufung der Stelle in EG §§ 368 und 373 (c); GEC² § 618 als Ausnahme ist also überflüssig. Für die emphatische Konstruktion darf man nun folgende Negationsreihe ansetzen:


| | positiv: | negativ: |
|----------------|---|--|
| Vergangenheit: |  | *  |
| Gegenwart: |  | *  |
| Zukunft: |  |  |

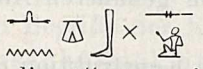
¹) Die Frage der „Tempora“, die hier noch einiges Nachforschen nötig machte, wird beiseite gelassen.

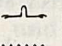
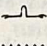
²) Inwieweit hier auch der Wechsel zwischen verschiedenen *sdm.f*-Formen mitwirkt, wird hier außer acht gelassen, da sich aus einem solchen Wechsel allein die Form der Negation nicht erklären läßt.

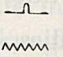
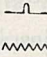
Ob *  als Negierung der Zukunft überhaupt gebildet wurde, muß dahingestellt bleiben. Undenkbar ist es jedenfalls nicht.

Die futurische Konstruktion *nn sdm.f* (Gunn, Studies, 119—126) kann nach der Bestimmung des *nn* als Halbnomen nicht anders aufgefaßt werden denn als *nn* + „Satznomen“¹. Es wäre deshalb unmöglich, mit Gunn zwischen dieser futurischen Konstruktion und den auf S. 159f. zitierten Fällen für „*sdm.f* as Subject-equivalent“ (ohne Futurbedeutung) zu unterscheiden: beide wären ja formal identisch. Des Rätsels Lösung ist aber sehr einfach: Gunns Belege S. 159f. kann man alle anders auffassen:

(160) Ptahhotep 240:  könnte auch *w*-Passiv sein. Am ehesten aber wird wie in der Variante *mdw.w.k* „deine Worte“ zu lesen sein. Vgl. Žaba zur Stelle; Westendorf, Passiv, 64.

(161) Hamm. 87, 8—9:  ist *nn* + Infinitiv + direkter Genitiv, vgl. Studies, 144, Abschn. A β (lies „direct“ statt „indirect“).


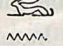
(162) Ähnlich wie Nr. 161 ist Urk. IV 1184, 4—5 aufzufassen: *nn* + Infinitiv + Suffix, vgl. Studies, 143f., Abschn. A α. Oder steht  bereits für ?

(163) Futurisch zu übersetzen geht schlecht; am ehesten ist  statt  geschrieben, vgl. Studies, 108f.


(164) Gunn gibt selbst zwei mögliche Interpretationen.


nn sdm.n.f, Gunn, Studies, Kapitel XIV, S. 127—130 ist noch zu undurchsichtig und wird zwangsweise hier übergangen; zu *nn wn* s. Abschn. 7 unten.

7. Sätze mit „Halbnomen“ + Kopula + Nomen (Typ 7)

An die Satztypen 4 und 5 schließt sich  +  + Nomen an. Da sich von keinem Satztyp nachweisen läßt, daß er mehr als zwei Nominalstellen hat, *nn* aber nominalen Charakter hat, darf *wn* keine Nominalstelle einnehmen. Andererseits kann *nn* + *wn* + Nomen nicht die „Klammer“-Konstruktion des *nn sdm.f* sein, da diese immer (vgl. Abschn. 6, Ende) futurischen Sinn hat: das trifft für das hier behandelte *nn* + *wn* + Nomen nicht zu (vgl. Gunn, Studies, 122—124). Es gibt jedoch für *wn* eine gute Parallele: die Sätze mit Nomen + *pw* + Nomen (s. oben Abschn. 4): das Nomen nach *wn* wäre also auch ursprünglich Apposition, *wn* wäre ein unveränderliches Partizip Perfekt (Aktiv). Dazu paßt das koptische SB $\bar{u}uou$, S uou , AF $\bar{u}uau$, uau < **n-nwān*, wo ein ursprüngliches Partizip Perfekt (Aktiv) erhalten sein muß, s. Fecht, Wortakzent §§ 98—100, besonders 99; vgl. auch bereits EG § 394.

Beispiele:

 „Es gibt nicht sein Ende.“ Leb. 130.

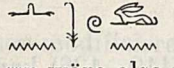
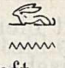
 „Es gibt nicht seinen Kopf.“ P. Ram. [EG 89¹³].

 „Es gibt zu meiner Zeit keinen Elenden.“

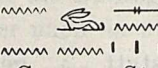

BH I, pl. VIII 19.

Bei pronominalem „Subjekt“ muß man sich anderer Mittel bedienen, da als Apposition zu *wn* kein Pronomen stehen kann. Ähnlich wie zu Satztyp 4 die entsprechenden Sätze mit Pronomina ohne die Kopula *pw* nach Satztyp 3 gebildet werden, findet man hier ebenfalls bei Pronomina Sätze ohne Kopula *wn* des Typs 6 (*nn* + enklitisches Pronomen); der Unterschied liegt nur darin,

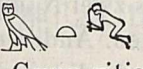
¹) Zu dieser „Klammer“-Konstruktion vgl. oben Abschn. 3.

daß hier *nn* den ersten Satzrang beansprucht und das Pronomen sich danach richtet. Vielleicht darf man auch auf das  in Leb. 126—127 verweisen, bei dem in  ein Pseudopartizip vorliegen muß; *wn* wäre also durch die Hintertür wieder hereingeschlüpft.

Thacker hat in JEA 35 (1949) 31—37 ausgerechnet diesen anders gebauten Beleg S. 32 zum Ausgangspunkt gemacht. Seine weitere Beweisführung und die Verbindung der verschiedenen Konstruktionen miteinander kann man nur als spekulativ bezeichnen (zu *n wnt* s. einen späteren Beitrag). Für die Stelle Hannover 2927, 7 = ZÄS 72, 85f., Taf. 4, die Thacker S. 32 heranzieht, weiß ich keine sichere Erklärung. Ein Pseudopartizip ist aber nach allem, was man über die ägyptische Syntax aussagen kann, unmöglich; das nominale Subjekt müßte davorstehen (wie es bei Thackers erstem Beleg S. 32 aus dem Lebensmüden ja auch der Fall ist). Vielleicht ist *nn* + Partizip Perfekt (Aktiv) (m. pl.) + Pseudopartizip zu verstehen: „Nicht gibt es solche, die waren, indem sie unter meinem Rat starben.“ *wn(n)* könnte zur genaueren Angabe der Vergangenheit dienen, vgl. ÄG⁴ § 393c.

Von vornherein ist zu erwarten, daß *wn(n)* auch in die Konstruktion *nn sdm.f* (= *nn* + „Präsens“ der Suffixkonjugation) eintritt. Diese ist aber in der Schrift nicht von *nn* + Kopula *wn* + Nomen zu unterscheiden, außer wenn ein Suffix steht, das nur bei *nn sdm.f* möglich ist. Hierher gehört wohl:  „Sie werden nie mehr existieren.“ Nav. Todtb. 137 A 6; 13; Ani, pl I 11 (von Gunn, Studies, 123, sicher falsch beurteilt). Bei Nomina muß man sich notgedrungen mehr oder weniger aufs Raten verlegen: bei futurischem Sinn wird *nn sdm.f* vorliegen. Ein Beispiel ist vielleicht:  „The

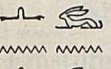
Heliopolitan Nome is not to be the land of the birthplace of every god.“ P. Petersburg 1116 B, Recto 57, Gunn, Studies, 124, der dazu sagt: „An alternative is ‚the H. N. — the birthplace of every god — will not be on earth‘, but this is less probable. Have we here the negative form of sentences of the type *iw.f r smr*, he shall be a Companion?‘“

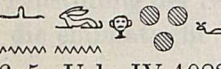
In *nn* + Kopula *wn* + Nomen steht wohl kaum statt des Nomens auch ein „Satznomen“. Gunns Belege S. 124 kann man alle besser anders auffassen:  in Sin. B 197 ist Substantiv + Suffix; zu ZÄS 33, 20 s. Ermans Auffassung, die Gunn zitiert; Hirtengeschichte 15f. heißt: „Es gibt kein Mich-Hinwegschaffen . . .“; P. Petersburg 1116 B ist oben bereits zitiert worden.

8. Sätze mit „Halbnomen“ + „Halbnomen“ (Typ 8)

Auch der parallel zu Satztyp 5 zu konstruierende Fall, daß *wn* ohne Apposition als zweites Satzglied noch seinen vollen nominalen Stellenwert hat, ist belegt.

Beispiele:

 „Es gibt nichts.“ Adm. 6, 4.

 „Es gibt keinen in seiner Art (o. ä.).“ Urk. VII 32, 12; vgl. weiter Nu 156, 5; Urk. IV 1082, 1; 410, 4. Wörtlicher: „Es gibt keinen in dieser Art Seienden.“

Vgl. *jw nn wn* in einem späteren Beitrag.